

Prüfantrag freiwillige Leistungen  
Antrag: FWJFÜR

Seite HH-Plan	Wählen Sie ein Element aus			Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo
34ff					
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	

Die Planansätze für die freiwilligen Leistungen werden stets in Abstimmung mit den Fachdienststellen auf der Grundlage der Werte der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt. Nicht mehr benötigte Mittel dürfen nicht mehr angemeldet werden.

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind die Mitarbeitenden an rechtliche Vorgaben wie die vom Gemeinderat erlassenen Förderrichtlinien sowie an interne Dienstanweisungen gebunden. Eine solche Dienstanweisung stellt die Haushalts-, Kassen-, Rechnungsordnung (HKRO) dar. Hinsichtlich der Verwendung von Auszahlungsansätzen heißt es darin: „Die in der Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen liegende Ermächtigung befreit nicht von der Prüfung im Einzelfall, ob die Aufwendung/Auszahlung überhaupt oder zum beabsichtigten Zeitpunkt gerechtfertigt ist. Aufwendungs- und Auszahlungsansätze dürfen erst dann in Anspruch genommen werden und Verpflichtungen nur dann eingegangen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert.“

Bei Zuschussanträgen, für die städtische Förderrichtlinien bestehen, sind diese ebenfalls in die Prüfung mit einzubeziehen – ebenso wiederkehrende Anträge. Darüber hinaus sind den Zuschussanträgen im Regelfall Verwendungsnachweise beizufügen. Die Aufwendungen für freie Träger werden ebenso wie auch alle übrigen Aufwendungen regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag als erledigt zu betrachten.